

## **Vorblatt**

### **Ziele**

**Ziel 1:** Verbesserung des Hochwasserschutzes im unteren Rheintal in Vorarlberg, Beitrag des Landes Vorarlberg.

**Ziel 2:** Verbesserung des ökologischen Potentials des Rheins in der Grenzstrecke Vorarlberg/Schweiz und Vorarlberg

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Erhöhung der Abflusskapazität auf 4.300 m<sup>3</sup>/s

### **Wesentliche Auswirkungen**

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Umwelt

Gesamtwirtschaft

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2027	2028	2029	2030	2031
<b>Nettofinanzierung Bund</b>	10.944	10.944	10.944	10.944	10.944
<b>Nettofinanzierung Länder</b>	-10.954	-10.954	-10.954	-10.954	-10.954
<b>Nettofinanzierung Gemeinden</b>	0	0	0	0	0
<b>Nettofinanzierung SV-Träger</b>	0	0	0	0	0
<b>Nettofinanzierung Gesamt</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Da auch die Organe der Bundesgesetzgebung gebunden werden sollen, darf die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 1 B-VG nur von der Bundesregierung mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

### **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

#### **Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung**

Einbringende Stelle: BML

Titel des Vorhabens: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee.

Vorhabensart:	Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2024
Erstellungsjahr:	2024	Letzte Aktualisierung:	11. April 2024

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahrenen Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen (Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft - Bundesvoranschlag 2024)
  - o Maßnahme: Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietbewirtschaftung
- Wirkungsziel: Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes (Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft - Bundesvoranschlag 2024)
  - o Maßnahme: Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele

### **Problemanalyse**

## Problemdefinition

Vor der Regulierung des Rheins kam es im Rheintal immer wieder zu verheerenden Hochwassereignissen und stellten zudem die ständigen Laufverlagerungen des Rheins eine permanente Bedrohung für die Kulturlandschaft und die regionale Nahrungsmittelversorgung dar. Vor diesem Hintergrund schlossen die Republik Österreich und die Schweizerische Eidgenossenschaft zur Regulierung des Rheins bereits drei Staatsverträge, nämlich den Staatsvertrag vom 30. Dezember 1892 zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz über die Regulierung des Rheins von der Illmündung stromabwärts bis zur Ausmündung desselben in den Bodensee, RGBl. Nr. 141/1893, den Staatsvertrag vom 19. November 1924 der Republik Österreich mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee, BGBl. Nr. 436/1925 und den Staatsvertrag vom 10. April 1954 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee, BGBl. Nr. 178/1955 (im Folgenden: Staatsverträge 1892, 1924 und 1954).

Auf Grundlage dieser Staatsverträge wurden insbesondere zwei Durchstiche geschaffen (Fussacher Durchstich und Diepoldsauer Durchstich), um das Sohlgefälle durch Verkürzung der Rheinstrecke zu erhöhen. Zudem wurde ein gegliedertes und deutlich größeres Abflussprofil geschaffen, bestehend aus einem mit Wuhrdämmen eingegrenzten Mittelgerinne sowie daran anschließenden breiten Vorländern und äußeren Hochwasserschutzdämmen. Zur Verhinderung der Verlandung bei der Mündung des Rheins in den Bodensee wurde zudem das Flussbetts des Rheins weiter in den Bodensee erstreckt („Vorstreckung“), sodass das Geschiebe und die Schwebstoffe des Rheins weiter in die Tiefenzonen des Bodensees geleitet werden. Insgesamt wurde damit ein System geschaffen, welches das Rheintal auf der genannten Strecke vor einem 100-jährlichen Abflussereignis (HQ100), dies entspricht 3.100 m<sup>3</sup>/s, schützt.

Zur Umsetzung der Rheinregulierung wurde mit den genannten Staatsverträgen eine gemeinsame Organisation geschaffen. Zentrales Organ ist die Gemeinsame Rheinkommission (GRK).

Seit Abschluss der bisherigen Staatsverträge haben sich die Rahmenbedingungen und die Anforderungen an den Hochwasserschutz jedoch in verschiedener Hinsicht geändert. Zum einen ist das Risiko gestiegen, weil nach aktuellen Prognosen in Zukunft häufiger mit extremen Hochwassereignissen zu rechnen ist. Diese Entwicklung zeigte sich bereits an den europaweiten Hochwassereignissen von 1999, 2002 und 2005. Es wurden auch neue Risiken – wie zum Beispiel in Bezug auf die Erdbebensicherheit – erkannt. Zum anderen ist auch das Schadenspotential wesentlich gestiegen. Das Rheintal hat sich nämlich sowohl wirtschaftlich als auch im Hinblick auf die Bevölkerungszahl stark entwickelt. Mit rund 300.000 Einwohnern beidseitig des Rheins ist es heute zu einem eigenständigen Wirtschafts- und Lebensraum herangewachsen.

Nach vorliegenden Studien müsste bei einem 300-jährlichen Hochwassereignis (HQ300) im Rheintal, dies entspricht 4.300 m<sup>3</sup>/s, von zahlreichen Todesopfern und Sachschäden in der Größenordnung von 13,5 Milliarden Schweizer Franken ausgegangen werden.

Die Regierung der Republik Österreich und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) haben die GRK mit der Prüfung beauftragt, wie der Hochwasserschutz im Rheintal verbessert werden kann. Die Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie der ETH Zürich hat von 2007 bis 2011 eine Machbarkeitsprüfung durchgeführt. Diese kam zusammengefasst zum Ergebnis, dass unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit eine Kapazitätserhöhung auf 4.300 m<sup>3</sup>/s durch flussbautechnische Maßnahmen sowohl notwendig als auch technisch umsetzbar ist.

Daraufhin wurde bis 2016 eine umfassende Variantenuntersuchung durchgeführt und 2018 ein „Generelles Projekt“ erstellt. Im Sinne einer partizipativen Projektentwicklung wurden unter anderem Behörden, Gemeinden, Bevölkerung, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Interessensvertretungen und NGOs im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Besprechungen und Einladungen zur Stellungnahme zum Projekt eingebunden.

Bei der Ausarbeitung des Projektes wurden neben den Erfordernissen des Hochwasserschutzes auch die Erfordernisse der Nachhaltigkeit, des Gewässerschutzes und der natürlichen Ressourcen beachtet.

Zudem wurde das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts sowohl mit der in der Schweiz (EconoMe) als auch mit der in Österreich (KNU) üblichen Methode ermittelt. Die Auswertung nach EconoMe ergab einen Wert von 3,14, was bedeutet, dass das Risiko mit jedem investierten Schweizer Franken um 3,14 Schweizer Franken sinken wird. Die Kosten-Nutzen-Bewertung nach KNU ergab einen Wert von 2,59.

Der durch das Projekt erzielte Nutzen übersteigt daher klar die erforderlichen Kosten, weshalb das Projekt als wirtschaftlich sinnvoll und erforderlich zu beurteilen ist.

#### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Beibehaltung des bisherigen Schutzgrades, der nur eine schadlose Abfuhr von 3.100 m<sup>3</sup>/s im Rhein zulässt. Damit Inkaufnahme eines Risikos von extremen Schäden im Rheintal sowohl in der Schweiz als auch in Österreich. Das mäßige oder schlechtere ökologische Potential des Rhein würde auch zukünftig bestehen bleiben.

#### **Weiterführende Hinweise/Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen**

Titel	Jahr	Weblink
Kostenbericht zum gemeinsamen Werk	2024	Beilage
Technischer Bericht zum gemeinsamen Werk	2024	Beilage
Vierter Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee	2024	Beilage
Erläuterungen zum Vierten Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee	2024	Beilage

#### **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2024

Laufendes Controlling ist durch die Organisationsstruktur der IRR im vierten Staatsvertrag sichergestellt.

#### **Ziele**

**Ziel 1: Verbesserung des Hochwasserschutzes im unteren Rheintal in Vorarlberg, Beitrag des Landes Vorarlberg.**

Beschreibung des Ziels:

Auf Grund des extrem hohen Schadenpotentials im unteren Rheintal in Vorarlberg ist eine Anhebung des bestehenden Schutzzieles geboten. Die Lösung kann dabei nur mittels Erhöhung der Abflusskapazität durch bauliche Maßnahmen erreicht werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Erhöhung der Abflusskapazität auf 4.300 m<sup>3</sup>/s

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Die Abflusskapazität des Gerinnes wird durchgehend erhöht

Ausgangszustand: 2024-01-01 Die Abflusskapazität des Rheins beträgt 3.100 m3/s	Zielzustand: 2052-12-31 Die Abflusskapazität des Rheins beträgt 4.300 m3/s
---	---

**Ziel 2: Verbesserung des ökologischen Potentials des Rheins in der Grenzstrecke Vorarlberg/Schweiz und Vorarlberg**

Beschreibung des Ziels:

Es werden Maßnahmen zur Verbesserung des ökologische Potentials bzw. des ökologischen Zustandes des Rheins gesetzt. Dies umfasst eine Dynamisierung des Gewässers und Aufweitungen.

Dies kann nur, wie bereits in den drei seit 1892 vorangegangen Staatsverträgen, mit der Schweizer Eidgenossenschaft gemeinsam mit diesem Nachbarstaat mittels eines vierten Staatsvertrages gelöst werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Erhöhung der Abflusskapazität auf 4.300 m3/s

Wie sieht Erfolg aus:

**Indikator 1 [Kennzahl]: Anteil der Projektstrecke des Alpenrheins mit guten ökologischen Potential**

Ausgangszustand 2023: 0 %	Zielzustand 2024: 20 %
---------------------------	------------------------

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan

**Maßnahmen**

**Maßnahme 1: Erhöhung der Abflusskapazität auf 4.300 m3/s**

Beschreibung der Maßnahme:

Mittels Veränderungen der Gerinnegeometrie und Ertüchtigung der Dämme wird eine Erhöhung der Abflusskapazität und Verbesserung des ökologischen Potentials erreicht werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung des Hochwasserschutzes im unteren Rheintal in Vorarlberg, Beitrag des Landes Vorarlberg.

Ziel 2: Verbesserung des ökologischen Potentials des Rheins in der Grenzstrecke Vorarlberg/Schweiz und Vorarlberg

Wie sieht Erfolg aus:

**Indikator 1 [Kennzahl]: Schadenspotenzial**

Ausgangszustand 2023: 13.517 Mio. €	Zielzustand 2024: 13.500 Mio. €
-------------------------------------	---------------------------------

Kosten-Nutzen Untersuchung

Aktuelle Untersuchungen bestätigten, dass heute beim Eintreten eines 300-jährlichen Hochwasserereignisses ( $HQ300 = 4.300 \text{ m}^3/\text{s}$ ) von zahlreichen Todesopfern und direkten Schäden in der Größenordnung von 13.5 Milliarden CHF ausgegangen werden muss.

## Abschätzung der Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

#### **Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)**

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
<b>Erträge</b>	<b>54.745</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>
davon Bund	54.745	10.949	10.949	10.949	10.949	10.949
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>	<b>54.795</b>	<b>10.959</b>	<b>10.959</b>	<b>10.959</b>	<b>10.959</b>	<b>10.959</b>
davon Bund	25	5	5	5	5	5
davon Länder	54.770	10.954	10.954	10.954	10.954	10.954
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-50</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>
davon Bund	54.720	10.944	10.944	10.944	10.944	10.944
davon Länder	-54.770	-10.954	-10.954	-10.954	-10.954	-10.954
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

#### **Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)**

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
<b>Einzahlungen</b>	<b>54.745</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>
davon Bund	54.745	10.949	10.949	10.949	10.949	10.949
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>54.795</b>	<b>10.959</b>	<b>10.959</b>	<b>10.959</b>	<b>10.959</b>	<b>10.959</b>
davon Bund	25	5	5	5	5	5
davon Länder	54.770	10.954	10.954	10.954	10.954	10.954
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Nettofinanzierung</b>	<b>-50</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>
davon Bund	54.720	10.944	10.944	10.944	10.944	10.944
davon Länder	-54.770	-10.954	-10.954	-10.954	-10.954	-10.954
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

## Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

### Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

#### Veränderung der Nachfrage

	in Mio. Euro	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionen privat						
Wohnbau						
Sonstiger Bau						
Ausrüstung						
Fahrzeuge						
Sonstige Investitionen						
Investitionen öffentlich						
Wohnbau						0,000000000
Sonstiger Bau						00000000000
Ausrüstung						00000000000
Fahrzeuge						00000000000
Sonstige Investitionen						00000000000
Konsum Privat						0
Konsum Öffentlich						0,01
Transfer						
Alle Haushalte						
Ausland						
(private) Unternehmen						
Exporte						
<b>Gesamtinduzierte Nachfrage</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,01</b>

Unter Verwendung des vom Institut für höhere Studien (IHS) eigens für die WFA entwickelten dynamischen Gleichgewichtsmodells ergeben sich aufgrund der voraussichtlichen Nachfrageänderung folgende gesamtwirtschaftlichen Effekte:

Gesamtwirtschaftliche Effekte	2027	2028	2029	2030	2031
Wertschöpfung in Mio. €	0,04	-0,33	-1,72	-1,75	-1,40
Wertschöpfung in % des	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BIP					
Importe	-0,02	-0,17	-0,30	-0,41	-0,41
Beschäftigung (in JBV)	2,07	-8,08	-21,88	-10,58	-12,42

Das Vorhaben hat keine wesentlichen angebotsseitigen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft.

**Erläuterung:**

Das Vorhaben hat nur insofern Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dass die Betriebe, die bis dato lediglich vor einem hundertjährlichen Hochwasser geschützt sind, nunmehr vor einem dreihundertjährlichen Hochwasser geschützt werden.

### **Auswirkungen auf die Umwelt**

#### **Auswirkungen auf Luft oder Klima**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Emissionen von Staub, Stickstoffoxiden oder Treibhausgasen

**Erläuterung:**

Nur während der Bauphase sind Emissionen zu erwarten.

#### **Auswirkungen auf den Wasserstand/die Wassermenge, die Wassertemperatur, die Fließgeschwindigkeit oder Gewässerstrukturen**

Das Vorhaben bewirkt eine Änderung des Wasserstands/der Wassermenge, der Fließgeschwindigkeit und der Gewässerstrukturen.

Mit dem gegenständlichen Staatsvertrag wird der Ausbau der Rheinstrecke von der Illmündung (Rheinkilometer 65,0) bis zum Bodensee (Rheinkilometer 91,0), insbesondere durch Erhöhung der Abflusskapazität von 3.100 m³/s (100-jährliches Hochwasser/HQ100) auf 4.300 m³/s (300-jährliches Hochwasser/HQ300), geregelt.

Zwischen den Hochwasserschutzwänden wird das Mittelgerinne des Rheins durch Entfernung der bestehenden Buhnen, Mittelwuhren und Ufersicherungen deutlich verbreitert. Auf dem Großteil der Strecke bleibt zur Sicherung des Dammfußes ein Mindestvorlandstreifen von je 15 m Breite entlang der Dämme bestehen. Zusätzliches Vorland bleibt hauptsächlich im Bereich von Schutzgebieten für Grundwasserfassungen und in der oberen Hälfte der betroffenen Strecke erhalten. Bei der Umsetzung des Gemeinsamen Werks werden die Dämme abschnittsweise abgetragen und mit lokalem Material neu hergestellt oder umfassend saniert (Teilneubau). Mit vier Entlastungsstellen wird die Bauwerksicherheit auch im Fall eines Extremhochwassers mit einer Abflussmenge über 4.300 m³/s sichergestellt. Zur Vermeidung von Auswirkungen auf das Grundwasser im Rheintal ist – soweit erforderlich – am luftseitigen Dammfuß eine Drainage vorgesehen.

Darüber hinaus ergibt sich durch die Umsetzung des Gemeinsamen Werks auch neues Potential für die Freizeit- und Erholungsnutzung. Beidseitig des Rheins können die für Hochwasserintervention, Instandhaltung und Pflege notwendigen Wege auf der Dammkrone, auf einer Berme oder im Vorland künftig als Radwege genutzt werden. Zudem werden im Dammbereich mögliche Aufenthaltsplätze geschaffen.

Zur langfristigen Sicherstellung des Hochwasserschutzes bzw. zur Gewährleistung des erforderlichen Gerinnequerschnittes ist eine differenzierte Geschiebebewirtschaftung erforderlich. Zukünftig ist eine

Verteilung auf drei Geschiebeentnahmestellen vorgesehen: oberhalb der Illmündung, im Bereich Diepoldsau und bei der heutigen Geschiebeentnahme am Beginn der Vorstreckung. Zudem wird ein Mindestabflussquerschnitt definiert, welcher künftig von Gehölz freigehalten wird.

Durch die Gerinneverbreiterung und den Aushub für die Ufersicherungen fallen in der Bauphase vor allem Schluff und Sand, abschnittsweise auch Kies an. Dieses Material wird in erster Priorität für die Umsetzung des Gemeinsamen Werks wiederverwendet. Geeignetes Material für Bodenverbesserungen kann bei Bedarf für Bodenverbesserungsprojekte auf Zwischenlagern zur Verfügung gestellt werden. Ein Teil wird mit dem Rhein in den Bodensee abgeschwemmt.

#### Ökologie:

Aufgrund der starken Regulierung weist der Rhein auf der betroffenen Strecke nach den Angaben im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 derzeit lediglich ein ökologisch mäßiges oder schlechteres Potential auf.

Sowohl die österreichische als auch die schweizerische Gesetzgebung sieht bei wasserbaulichen Eingriffen in Gewässer spezifische Umweltziele vor:

In Österreich ist für den Rhein als erheblich veränderten Wasserkörper das „gute ökologische Potenzial“ gemäß § 30a Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. 215/1959 idgF, zu erreichen. In der Schweiz müssen die in Art. 37 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer der Schweiz vom 24.01.1991 (SR 814.20; Gewässerschutzgesetz, GSchG) und Art. 4 Bundesgesetz über den Wasserbau (SR 721.100) definierten Ziele erreicht werden. Dies sind die bestmögliche Wiederherstellung des natürlichen Verlaufs, die naturnahe Gestaltung, die Schaffung von Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt sowie das Gedeihen einer standortgerechten Ufervegetation.

Zur Erreichung der genannten Ziele ist mit dem Gemeinsamen Werk auch eine wesentliche Deregulierung des Rheins geplant. Dies wird erreicht, indem der Rhein in drei Abschnitten („Meiningen-Koblach“, „Kriesern-Mäder“ und „Viscose/Widnau“) derart aufgeweitet wird, dass Kernlebensräume mit großen, dynamischen Gewässerbreiten bis 380 m entstehen. Zudem wird auch in den Strecken zwischen den Kernlebensräumen eine wesentlich größere Fließgewässerdynamik zugelassen.

In den Kernlebensräumen werden sich Bereiche mit Auwald ausbilden und in der aquatischen Zone können sich natürliche Strukturen wie z.B. Flussinseln, Nebengewässer und Stillwasserzonen entwickeln. Die Kernlebensräume fungieren als Besiedlungsquellen für ober- und unterhalb liegende Flussabschnitte. Sie helfen mit ihrer Strahlwirkung, die Vernetzung zwischen Rhein und Bodensee zu gewährleisten.

Auch auf den Strecken zwischen den Kernlebensräumen wird der Lebensraum im Fließgewässer so weit wie möglich aufgewertet und die Flussohle verbreitert. Aufgrund der räumlichen Einschränkungen werden hier zusätzlich Maßnahmen in Form von Buhnen und Holzstrukturen eingesetzt. Sie fördern die Strukturvielfalt in den Zwischenstrecken und stärken deren Vernetzungsfunktion.

Auf diese Weise werden die ökologischen Funktionen des Rheins bestmöglich wiederhergestellt und die Verbindung mit dem Bodensee sichergestellt.

**Anhang****Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen****Bedeckung Bund**

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

	in Tsd. €	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		5	5	5	5	5
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0
<b>Bedeckung erfolgt durch</b>						
gem. BFG bzw. BFRG	Betroffenes Detailbudget 420401 Zentralstelle		2027	2028	2029	2030
			5	5	5	5
						2031

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung erfolgt aus dem bisherigen Budget des BML gem. BFG bzw. BFRG.

**Personalaufwand**

Körperschaft	2027		2028		2029		2030		2031	
	Aufwand	VBÄ								
Bund	3	0,02	3	0,02	3	0,0	3	0,02	3	0,02
Länder	3	0,02	3	0,02	3	0,02	3	0,02	3	0,02

Gemeinden											
Sozialversicherungsträger											
GESAMTSUMME											
<b>in Tsd. €</b>											
<b>Körperschaft</b>											
Bund	2032	Aufwand	VBÄ	2033	Aufwand	VBÄ	2034	Aufwand	VBÄ	2035	2036
		3	0,02		3	0,02		3	0,02	3	0,02
Länder		6	0,02		6	0,02		6,00	0,02	6,00	0,02
<b>Gemeinden</b>											
<b>Sozialversicherungsträger</b>											
GESAMTSUMME		6	0,04		6,00	0,04		6	0,04	6	0,04
<b>in Tsd. €</b>											
<b>Körperschaft</b>											
Bund	2037	Aufwand	VBÄ	2038	Aufwand	VBÄ	2039	Aufwand	VBÄ	2040	2041
		6	0,02		6	0,02		6	0,02	6	0,02
Länder		6	0,02		6	0,02		6	0,02	6	0,02
<b>Gemeinden</b>											
<b>Sozialversicherungsträger</b>											
GESAMTSUMME		6	0,04		6	0,04		6	0,04	6	0,04
<b>in Tsd. €</b>											
<b>Körperschaft</b>											
Bund	2042	Aufwand	VBÄ	2043	Aufwand	VBÄ	2044	Aufwand	VBÄ	2045	2046
		6	0,02		6	0,02		6	0,02	6	0,02

<b>Länder</b>	6	0,02	6	0,02	6	0,02	6	0,02	6	0,02
<b>Gemeinden</b>										
<b>Sozialversicherungsträger</b>										
<b>GESAMTSUMME</b>										
in Tsd. €										
		<b>2047</b>			<b>2048</b>			<b>2049</b>		
<b>Körperschaft</b>	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ
Bund	6	0,02	6	0,02	8	0,02	8	0,02	8	0,02
<b>Länder</b>	6	0,02	6	0,02	8	0,02	8	0,02	8	0,02
<b>Gemeinden</b>										
<b>Sozialversicherungsträger</b>										
<b>GESAMTSUMME</b>										

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwendungsgruppe	2027 VBÄ	2028 VBÄ	2029 VBÄ	2030 VBÄ	2031 VBÄ
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VD-Höherer Dienst 2 A1/5-A1/6; A: DK VI-VIII; PF 1/S	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VB-VD-Gehob. Dienstl v2/5-v2/6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand zur Erfüllung der	Länder	VD-Höherer Dienst 2 A1/5-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<b>Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags</b>	A1/6; A: DK VI-VIII; PF 1/S						
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VB-VD-Gehob. Dienst1 v2/5-v2/6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Maßnahme / Leistung</b>	<b>Körperschaft</b>	<b>Verwendungsgruppe</b>	<b>2032 VBÄ</b>	<b>2033 VBÄ</b>	<b>2034 VBÄ</b>	<b>2035 VBÄ</b>	<b>2036 VBÄ</b>
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VD-Höherer Dienst 2 A1/5-A1/6; A: DK VI-VIII; PF 1/S	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VB-VD-Gehob. Dienst1 v2/5-v2/6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VD-Höherer Dienst 2 A1/5-A1/6; A: DK VI-VIII; PF 1/S	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VB-VD-Gehob. Dienst1 v2/5-v2/6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Maßnahme / Leistung</b>	<b>Körperschaft</b>	<b>Verwendungsgruppe</b>	<b>2037 VBÄ</b>	<b>2038 VBÄ</b>	<b>2039 VBÄ</b>	<b>2040 VBÄ</b>	<b>2041 VBÄ</b>
Aufwand zur Erfüllung der	Bund	VD-Höherer Dienst 2 A1/5-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<b>Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags</b>	Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	A1/6; A: DK VI-VIII; PF 1/S VB-VD-Gehob. Dienstl v2/5-v2/6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags</b>	Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	VD-Höherer Dienst 2 A1/5-A1/6; A: DK VI-VIII; PF 1/S VB-VD-Gehob. Dienstl v2/5-v2/6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Maßnahme / Leistung</b>	<b>Körperschaft</b>	<b>Verwendungsgruppe</b>	<b>2042 VBÄ</b>	<b>2043 VBÄ</b>	<b>2044 VBÄ</b>	<b>2045 VBÄ</b>	<b>2046 VBÄ</b>
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VD-Höherer Dienst 2 A1/5-A1/6; A: DK VI-VIII; PF 1/S VB-VD-Gehob. Dienstl v2/5-v2/6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VB-VD-Gehob. Dienstl v2/5-v2/6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VD-Höherer Dienst 2 A1/5-A1/6; A: DK VI-VIII; PF 1/S VB-VD-Gehob. Dienstl v2/5-v2/6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VB-VD-Gehob. Dienstl v2/5-v2/6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**Verpflichtungen des  
vierten  
Staatsvertrags**

Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwendungs- gruppe	2047 VBÄ	2048 VBÄ	2049 VBÄ	2050 VBÄ	2051 VBÄ
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VD-Höherer Dienst 2 A1/5- A1/6; A: DK VI- VIII; PF 1/S	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Bund	VB-VD-Gehob. Dienstl v2/5-v2/6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VD-Höherer Dienst 2 A1/5- A1/6; A: DK VI- VIII; PF 1/S	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtungen des vierten Staatsvertrags	Länder	VB-VD-Gehob. Dienstl v2/5-v2/6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Sowohl beim Bund (BML) als auch beim Land fallen gewisse Verwaltungstätigkeiten für die ausgewiesenen (und abgeschätzten) Verwendungsgruppen an. Die gesamte Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der IRR, die dafür personelle Vorsorge zu treffen hat.

**Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand**

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030	2031

Bund	2	2	2	2	2
Länder	2	2	2	2	2
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>4,00</b>	<b>4,00</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2032	2033	2034	2035	2036
Bund	2	2	2	2	2
Länder	2	2	2	2	2
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2037	2038	2039	2040	2041
Bund	2	2	2	2	2
Länder	2	2	2	2	2
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2042	2043	2044	2045	2046
Bund	2	2	2	2	2
Länder	2	2	2	2	2
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2047	2048	2049	2050	2051
Bund	2	2	2	2	2
Länder	2	2	2	2	2
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

**Transferaufwand**

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2027	2028	2029	2030	2031
Bund					
Länder	10.949	10.949	10.949	10.949	10.949
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2032	2033	2034	2035	2036
Bund					
Länder	10.949	10.949	10.949	10.949	10.949
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2037	2038	2039	2040	2041
Bund	0	0	0	0	0
Länder	10.949	10.949	10.949	10.949	10.949
Gemeinden	0	0	0	0	0
Sozialversicherungsträger	0	0	0	0	0
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>

Körperschaft (Angaben in €)	2042	2043	2044	2045	2046
Bund	0	0	0	0	0
Länder	10.949	10.949	10.949	10.949	10.949
Gemeinden	0	0	0	0	0
Sozialversicherungsträger	0	0	0	0	0
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2047	2048	2049	2050	2051
Bund	0	0	0	0	0
Länder	10.949	10.949	10.949	10.949	10.949
Gemeinden	0	0	0	0	0
Sozialversicherungsträger	0	0	0	0	0
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>

Bezeichnung	Körperschaft	2027		2028		2029		2030		2031	
		Empf.	Aufwand								
Transfer an Int. Rheinregulierung	Länder	1 10.948.720,00		1 10.948.720,00		1 10.948.720,00		1 10.948.720,00		1 10.948.720,00	

Bezeichnung	Körperschaft	2032		2033		2034		2035		2036	
		Empf.	Aufwand								

Transfer an Int. Rheinregulierung	Länder	1 10.948.720,00		1 10.948.720,00		1,00	10.948.720,00		1 10.948.720,00		1 10.948.720,00
<b>in €</b>											
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	2037	Aufwand	Empf.	2038	Aufwand	Empf.	2039	Aufwand	Empf.
Transfer an Int. Rheinregulierung	Länder		1 10.948.720,00			1 10.948.720,00			1 10.948.720,00		1 10.948.720,00
<b>in €</b>											
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	2042	Aufwand	Empf.	2043	Aufwand	Empf.	2044	Aufwand	Empf.
Transfer an Int. Rheinregulierung	Länder		1 10.948.720,00			1 10.948.720,00			1 10.948.720,00		1 10.948.720,00
<b>in €</b>											
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	2047	Aufwand	Empf.	2048	Aufwand	Empf.	2049	Aufwand	Empf.
Transfer an Int. Rheinregulierung	Länder		1 10.948.720,00			1 10.948.720,00			1 10.948.720,00		1 10.948.720,00

Gegenstand des vierten Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes auf der Rheinstrecke zwischen der Illmündung (Rheinkilometer 65,0) und dem Bodensee (Rheinkilometer 91,0), insbesondere durch Erhöhung der Abflusskapazität von 3.100 m<sup>3</sup>/s auf 4.300 m<sup>3</sup>/s. Dieses neue Werk wird im vierten Staatsvertrag als „Gemeinsames Werk“ bezeichnet.

Die Nettokosten des gemeinsamen Werkes werden je zur Hälfte von der Republik Österreich und der Schweizer Eidgenossenschaft getragen.

Das Land Vorarlberg beteiligt sich mit 25% an den von der Republik Österreich zu tragenden Kosten des „Gemeinsamen Werks“ des vierten Staatsvertrags, exklusive der in diesem Betrag enthaltenen „Kosten der gemeinsamen Organisation für die Erhaltung der bestehenden Werke“, zuzüglich Mehrwertsteuer, maximal aber mit EUR 273.718.000. Das Land Vorarlberg leistet die Kostenbeteiligung an den Bund in 25 gleich hohen jährlichen Teilzahlungen von jeweils EUR 10.948.720. Die erste Teilzahlung ist nach Baubeginn zu leisten.

#### **Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers**

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030	2031
Bund	10.949	10.949	10.949	10.949	10.949
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2032	2033	2034	2035	2036
Bund	10.949	10.949	10.949	10.949	10.949
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2037	2038	2039	2040	2041
Bund	10.949	10.949	10.949	10.949	10.949
Länder	0	0	0	0	0
Gemeinden	0	0	0	0	0
Sozialversicherungsträger	0	0	0	0	0
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2042	2043	2044	2045	2046
Bund	10.949	10.949	10.949	10.949	10.949
Länder	0	0	0	0	0
Gemeinden	0	0	0	0	0
Sozialversicherungsträger	0	0	0	0	0
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>	<b>10.949</b>

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)		2047	2048	2049	2050	2051
Bund		10.949	10.949	10.949	10.949	10.949
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge
Transfer an Int. Rheinregulierung	Bund	1 10.948.720,00		1 10.948.720,00		1 10.948.720,00
in €		2027	2028	2029	2030	2031
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge
Transfer an Int. Rheinregulierung	Bund	1 10.948.720,00		1 10.948.720,00		1 10.948.720,00
in €		2032	2033	2034	2035	2036
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge
Transfer an Int. Rheinregulierung	Bund	1 10.948.720,00		1 10.948.720,00		1 10.948.720,00
in €		2037	2038	2039	2040	2041
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge
Transfer an Int. Rheinregulierung	Bund	1 10.948.720,00		1 10.948.720,00		1 10.948.720,00
in €		2042	2043	2044	2045	2046
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge
Transfer an Int. Rheinregulierung	Bund	1 10.948.720,00		1 10.948.720,00		1 10.948.720,00
in €		2047	2048	2049	2050	2051
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge
Transfer an Int. Rheinregulierung	Bund	1 10.948.720,00		1 10.948.720,0		1 10.948.720,00

**Rheinregulierung**

0

0

Beteiligung des Landes Vorarlberg zum vierten Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee.

Das Land Vorarlberg beteiligt sich mit 25% an den von der Republik Österreich zu tragenden Kosten des „Gemeinsamen Werks“ des vierten Staatsvertrags, exklusive der in diesem Betrag enthaltenen „Kosten der gemeinsamen Organisation für die Erhaltung der bestehenden Werke“, zuzüglich Mehrwertsteuer, maximal aber mit EUR 273.718.000. Das Land Vorarlberg leistet die Kostenbeteiligung an den Bund in 25 gleich hohen jährlichen Teilzahlungen von jeweils EUR 10.948.720. Die erste Teilzahlung ist nach Baubeginn zu leisten.

### Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-verordnung.

<b>Wirkungs-dimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Gleichstellung von Frauen und Männern	Öffentliche Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Direkte und indirekte Steuern (zB Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern) von natürlichen Personen: über 1 Mio. € pro Jahr</li> <li>- Direkte Steuern von Unternehmen/juristischen Personen (zB Körperschaftsteuer, Gebühren für Unternehmen): über 5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den Nutzerinnen/Nutzern/Begünstigten</li> </ul>
Umwelt	Luft oder Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Veränderung der gesamtösterreichischen Emissionen der Feinstaubfraktion PM10 um mehr als 3,5 Tonnen pro Jahr oder von Stickstoffoxiden um mehr als 14 Tonnen pro Jahr oder</li> <li>- Änderung der Treibhausgasemissionen um 10 000 Tonnen CO2-Äquivalent pro Jahr</li> </ul>

**Dokumentinformationen**

Vorlagenversion: V2.020

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.8.8.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 11.04.2024 09:29:35

WFA Version: 1.3

OID: 2426

A0|B0|C0|D0|G0|H0|I2

 <b>Bundesministerium Finanzen</b>	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bmf.gv.at/verifizierung">https://www.bmf.gv.at/verifizierung</a>
	Datum/Zeit	2024-04-11T09:29:41+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

